Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 20.

(Nr. 8865.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1882/83. Vom 14. Mai 1882.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1882/83 wird

in Einnahme

auf 20 988 767,95 Mark,

in Ausgabe, und zwar an fortdauernden Ausgaben,

auf 20 988 767,95 Mark

festgestellt und tritt dem durch das Gesetz vom 1. April 1882 (Gesetz-Samml. S. 135) festgestellten Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1882/83 hinzu.

§. 2.

Die Königliche Staatsregierung ist ermächtigt, die Verwaltung der Bergisch-Märkischen, Thüringischen, Berlin-Görlitzer, Kottbus-Großenhainer, Märkisch-Posener und Berlin-Anhaltischen Eisenbahn im IV. Quartale des Etatsjahres 1882/83 nach Maßgabe der aufgestellten Spezial-Etats der betreffenden Bahnen für das Jahr 1882 zu führen.

Diese Spezial-Etats und der Spezial-Etat der Rhein-Nahe-Eisenbahn für das Jahr 1. April 1882/83 dienen auch der Ober-Rechnungskammer als Grundlage für die Prüfung der Rechnungen für das Jahr vom 1. April 1882/83 und für die Aufstellung der an den Landtag zu erstattenden Bemerkungen.

Ausgegeben zu Berlin den 27. Mai 1882.

§. 3.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Mai 1882.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Puttkamer. v. Kameke. Bitter. Lucius. Friedberg.
v. Boetticher. v. Goßler.

Nachtrag

zum

Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1882/83.

Kapitel	Titel	Einnahme.
		A. Einzelne Einnahmezweige.
		II. Finanzministerium.
4.		Direkte Steuern.
	6.	Eisenbahnabgabe ....
		Summe Kapitel 4 und Summe II für sich.
		III. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.
		Für Rechnung des Staats verwaltete Eisenbahnen.
19.	1.	Bergisch-Märkisches Eisenbahnunternehmen. Betriebsüberschuß für 1882 ....
	2.	Thüringisches Eisenbahnunternehmen. Betriebsüberschuß für 1882 ....
	3.	Zinsen der Kapitalsabfindungen, welche von dem Herzogthum Sachsen-Meiningen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt in Folge des Ueberganges der diesen Staaten an dem Thüringischen Eisenbahnunternehmen zustehenden finanziellen Betheiligung auf den Preußischen Staat zu zahlen sind ....
	4.	Kottbus-Großenhainer Eisenbahnunternehmen. Betriebsüberschuß für 1882 ....
	5.	Berlin-Anhaltisches Eisenbahnunternehmen. Betriebsüberschuß für 1882 ....
		Summe Kapitel 19 ...
20.		**Privateisenbahnen, bei welchen der Staat betheiligt ist.**
	6.	Berlin-Görlitzer Eisenbahnunternehmen. Dividende für 1882 auf die zu erwerbenden Aktien ....
		Summe Kapitel 20 für sich.
		Summe „Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten" und Summe III ...
		Hierzu: Summe II ...
		Summe „A. Einzelne Einnahmezweige" und Summe der Einnahme ...

Gegen den Etat für 1882/83. Zugang. Mark	Abgang. Mark	Bemerkungen.
—	12 295	
11 089 006,58	—	
5 385 668,37	—	
16 560,00	—	
751 242,00	—	
3 163 145,00	—	
20 405 621,95	—	
595 441,00	—	
21 001 062,95	—	
—	12 295	
21 001 062,95	12 295	
20 988 767,95		

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Gegen den Etat für Zugang. Betrag für 1. April 1882/83 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
		Dauernde Ausgaben.		
		A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige.		
		III. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.		
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.		
		Für Rechnung des Staats verwaltete Eisenbahnen.		
31.		Renten, Zinsen und Amortisationsbeträge.		
		a. Renten.		
	2 a.	Bergisch-Märkisches Eisenbahnunternehmen	10 500 000	—
	2 b.	Thüringisches Eisenbahnunternehmen	3 403 587	—
	2 c.	Berlin-Anhaltisches Eisenbahnunternehmen.........	1 552 500	—
		Summe Titel 2a bis 2c....	15 456 087	—
		b. Zinsen und Amortisationsbeträge.		
	9.	Zinsen an die Stadtgemeinden Mühlhausen und Langensalza, sowie an den Kreis Langensalza in Folge des Ankaufs von Stammaktien Lit. B der Thüringischen Eisenbahngesellschaft	10	—
		Summe Titel 9 für sich.		
		Summe Kapitel 31	15 456 097	—

1. April 1882/83.		Bemerkungen.
Abgang.		
Betrag für 1. April 1882/83 Mark.	Darunter künftig wegfallend Mark.	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Gegen den Etat für	
			Zugang.	
			Betrag für 1. April 1882/83 Mark.	Darunter künftig wegfallend Mark.
32.		Privateisenbahnen, bei welchen der Staat betheiligt ist.		
		Zuschüsse für Privateisenbahnen, für welche die Zinsgarantie unmittelbar auf die Staatskasse übernommen ist.		
	3.	Für die Gotha-Leinefelder Eisenbahn	—	—
	4.	Für die Eisenbahn von Gera nach Eichicht	—	—
	5.	Für die Rhein-Nahe-Eisenbahn	29 150	—
			29 150	—
		Summe Kapitel 32	—	—
33.		Centralverwaltung und Eisenbahnkommissariate.		
	1—7.	Besoldungen.		
	(6.	Vorsitzende und Mitglieder von Eisenbahnkommissariaten, Eisenbahnkommissarien, Bureaubeamte und Unterbeamte)	—	9 300
		Summe Kapitel 33 für sich.		
			15 456 097	9 300
		Summe „Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten“, Summe III und Summe „A. Betriebs- ꝛc. Kosten“	15 257 047	9 300

1. April 1882/83. Abgang. Betrag für 1. April 1882/83 Mark.	Darunter künftig wegfallend Mark.	Bemerkungen.
174 200	—	
54 000	—	
—	—	
228 200	—	
199 050	—	
—	—	
199 050	—	
—	—	

An Stelle der im Spezial-Etat der Eisenbahnverwaltung pro 1. April 1882/83 am Schlusse der dauernden Ausgaben enthaltenen Bemerkung tritt folgende

Bemerkung:

Von dem Ueberschusse von		108 207 276,95 Mark
sind		15 086 321,95 „
zur Tilgung der Eisenbahnkapitalschuld zu verwenden und von derselben abzuschreiben.		
Von der gedachten Summe sind insbesondere bestimmt:		
1) nach §. 4 Nr. 1 des Eisenbahngarantiegesetzes zur planmäßigen Amortisation der Kapitel 36 des Etats der Staatsschuldenverwaltung bezeichneten Eisenbahnschulden		3 763 871,00 Mark,
2) nach §. 4 Nr. 2 desselben Gesetzes:		
a) zur Deckung der etatsmäßigen Staatsausgaben pro 1882/83	8 094 226,70 Mark,	
b) zur Verrechnung auf die Anleihe zur Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes	3 228 224,25 „	11 322 450,95 „
sind obige		15 086 321,95 Mark.

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Gegen den Etat für	
			Zugang.	
			Betrag für 1. April 1882/83 Mark.	Darunter künftig wegfallend Mark.
		B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.		
		I. Dotationen.		
		Oeffentliche Schuld.		
35.		Verzinsung.		
	3.	4prozentige konsolidirte Anleihe	5 041 021,00	—
		Summe Kapitel 35 für sich.		
36a.		Zur Verrechnung auf die Anleihe zur Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes	690 699,95	—
		Summe Kapitel 36a für sich.		
		Summe „Oeffentliche Schuld", Summe I und Summe „B. Dotationen ꝛc."	5 731 720,95	—
		Hierzu: Summe „A. Betriebs- ꝛc. Kosten"	15 257 047,00	9 300
		Summe der dauernden und sämmtlichen Ausgaben.	20 988 767,95	9 300

1. April 1882/83. Abgang. Betrag für 1. April 1882/83 Mark.	Darunter künftig wegfallend Mark.	Bemerkungen.
—	—	
—	—	An die Stelle der im Spezial-Etat der Staatsschuldenverwaltung pro 1. April 1882/83 bei Kapitel 36a stehenden Bemerkung tritt die folgende Bemerkung: Die Abschreibung von der Eisenbahnkapitalschuld umfaßt nicht nur den Betrag von 3 228 224,25 Mark, sondern die ganze in dem Vermerke am Schlusse des Etats der Eisenbahnverwaltung angegebene Summe von 15 086 321,95 Mark.
—	—	
—	—	
—	—	

Abschluß.

Einnahme	20 988 767,95	Mark,
Ausgabe	20 988 767,95	=

Berlin, den 14. Mai 1882.

(L. S.) Wilhelm.

v. Puttkamer. v. Kameke. Bitter. Lucius. Friedberg.
v. Boetticher. v. Goßler.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.